



Mietbedingungen

Die Hütte eignet sich für Gruppen bis ca. 55 Personen.

Die Mietkosten pro Tag (9.00 Uhr bis anderntags 7:00 Uhr) betragen:

- | | |
|----------------------------------|------------|
| • Für Bonaduzer – Einwohner | Fr. 200.00 |
| • Für auswärtige Gäste | Fr. 300.00 |
| • Für Bonaduzer Vereine | Fr. 70.00 |
| • Für Bonaduzer Schulen | gratis |
| • Geschirrbenützung pro Gedeck | Fr. 2.50 |
| • Endreinigung durch Vermieterin | Fr. 90.00 |

1. Die Übergabe und Rücknahme erfolgt nach Absprache.
2. Die Benutzung beinhaltet die Inanspruchnahme der Innenanlagen mit Küche, WC, Ofen, Tisch- und Stuhlgarnituren sowie der Aussenanlage mit Brunnen, Feuerstelle, Spielplatz und Tisch- und Bankgarnituren.
3. Zusätzliche Bauten dürfen nicht erstellt werden (Zelte, Unterstände etc.)
4. Für Fahrzeuge steht unentgeltlich der Parkplatz unterhalb des Fahrverbotes zur Verfügung.
5. Zur Umgebung ist Sorge zu tragen und ausserhalb der Grillstelle ist das Feuer verboten. Der Boden unter Gasgrill oder anderen Kocheinrichtungen ist abzudecken.
6. Die Verwendung der sich im „Blockhus“ befindenden Tische und Stühle im Freien ist nicht gestattet. Für den Aussenbereich stehen separate Tisch- und Bankgarnituren zur Verfügung.
7. Das Haus wird sauber und gereinigt übergeben. Die Rückgabe erfolgt besenrein. Die Schlussreinigung erfolgt durch die Vermieterin.
8. Tische und Stühle müssen gereinigt und sauber gestapelt werden.

9. Rund ums Blockhaus müssen Papier, Flaschen, Kehricht und Zigarettenstummel eingesammelt und entsorgt werden.
Das streuen von Konfetti, Papierschnitzel und ablassen von Tischbomben, Raketen etc. ist untersagt.
10. Sämtlicher Kehricht ist durch den Mieter zu entsorgen.
11. Der Verlust des Schlüssels zieht die Auswechslung der Schliessanlage mit sich, was dem Verursacher in Rechnung gestellt wird.
12. Reparaturen auf Grund von Beschädigungen an Haus, Einrichtungen und Aussenanlagen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
13. Beim Nichtantreten/Absagen des reservierten Datums werden folgende Gebühren erhoben:
 - 50% der Miete bis 90 Tage vor dem Anlass
 - 75% der Miete bis 50 Tage vor dem Anlass
 - danach 100% der Miete

Bonaduz, Juli 2020

Gemeindevorstand Bonaduz